

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0702/2019 (1. Version)

vom: 15.02.2019

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 60 FD Stadtsanierung u. Bauen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ortschaftsrat Förderstedt	1. Version	05.03.2019			
Ausschuss für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben	1. Version	11.03.2019			
Stadtrat	1. Version	28.03.2019			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**Sven Wagner
Oberbürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0702/2019 (1. Version)

vom: 15.02.2019

Kurzfassung:

1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

Durch die Abstufung der Verkehrsanlage mit der Bezeichnung Üllnitzer Straße L63 in Brumby, ist eine umfangreiche Straßenreinigung hier nicht mehr erforderlich. Durch die Herstellung der Ortsumfahrung ist das Verkehrsaufkommen geringer geworden und der Verschmutzungsgrad im Verhältnis ebenso.

Die Reinigungspflicht der Straße obliegt dann den Anliegern.

- Ziel der Vorlage

Änderung des Straßenverzeichnisses zur Reinigung der Straße durch die Stadt

- Lösung

Entfernen der Straße Üllnitzer Straße in Brumby aus dem Straßenverzeichnis zu § 5.

- Alternativen

Keine.

- finanzielle Auswirkungen

Veränderung der Leistungsbeschreibung im Rahmen der Zielvereinbarung. (Ein Straßenzug weniger.) Es werden keine Straßenreinigungsgebühren für die Anlieger erhoben.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von	170.200 €
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von	- €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	- 800,00 €
	davon - sächlicher Aufwand	€
	- Personalaufwand	€

<input checked="" type="checkbox"/>	Ergebnisplan	Budget/Produkt:
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input checked="" type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

<input type="checkbox"/>	Finanzplan	Budget/Produkt:
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der mittelfristigen Planung	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten

<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Auszahlung)	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Folgeberträge in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Folgeaufwand in Höhe von	-
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - sächliche Aufwand	€
	- Personalaufwand	€
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/>
	laufend	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:

durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)

einmalig laufend

durch einen Nachtragshaushalt

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:
- Satzungsentwurf